

Antrag der Fraktion der SPD

10-Minuten-Stadt: Beratung und Bildung gut vernetzt und schnell erreichbar für alle Familien im Quartier!

Gute niedrigschwellige Beratungsangebote tragen nicht nur zur individuellen Stabilisierung von familiären Lebensverhältnissen und zur Eröffnung von Lebenschancen, sondern auch zur sozialen Stabilisierung von Stadtteilen bei und führen damit zur Attraktivierung von Wohnquartieren. Sie schaffen mehr Begegnungsorte zwischen den Menschen und stärken so die Identifikation mit dem Quartier und den sozialen Zusammenhalt. Wir wollen, dass Bremen zu einer 10-Minuten-Stadt wird. Ziel muss es also sein, dass alle Bremer Eltern aus Kita und Grundschule ein solches Angebot innerhalb von 10 Minuten von ihrem Wohnort aus erreichen und nutzen können.

Vor dem Hintergrund der hohen Betreuungsquote insbesondere im Ü3-Bereich gilt die Entwicklung von Kinder- und Familienzentren aus den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung als wichtiges Element, um in sozial benachteiligten Wohnquartieren die häusliche Situation der Eltern und ihrer Kinder zu entlasten, um die gesellschaftlichen Teilhabechancen zu erhöhen. Es ist bekannt, dass insbesondere in armutsgefährdeten Lebenslagen soziale Orientierungshilfen von hoher Bedeutung sind, um eine positive Entwicklung der Lebenssituation zu ermöglichen. Bremen hat bereits mit dem ehrgeizigen Projekt begonnen, die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zu sozialräumlich agierenden Kinder- und Familienzentren weiterzuentwickeln. Ziel ist das durch diese Lotsenfunktion Brücken gebaut werden zu spezialisierten Bildungs- und Beratungsangeboten verschiedener Institutionen. Hierdurch wird das Gemeinwesenangebot im Quartier räumlich gebündelt und kann so leichter organisatorisch vernetzt werden. Ab Herbst werden in der Stadtgemeinde Bremen über 60 Kitas in Stadtteilen mit besonderen sozialen Herausforderungen teilnehmen.

Die sozialräumlich agierenden Kinder- und Familienzentren (KiFaZ) werden einen Knotenpunkt in einem Netzwerk bilden, das Kinder individuell fördert sowie Familien umfassend berät und unterstützt. Ziel ist die Zusammenführung von Bildung, Erziehung und Betreuung als Aufgabe der Kindertageseinrichtungen mit Angeboten der Beratung und Hilfe für Eltern und Familien als soziale Angebote. Besonders in sozial benachteiligten Wohnquartieren Bremens muss es das Ziel sein, die Kindertagesstätten zu Kinder- und Familienzentren zu entwickeln, die Orientierungshilfe für sozial verunsicherte Eltern geben (z.B. Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Unterstützung im Umgang mit Behörden – auch für soziale Transferleistungen, Partizipation von Kindern und Eltern im Sozialraum, Beratung für Familien mit Migrationshintergrund und sozialen Problemen usw.). Kinder- und Familienzentren können somit einen wichtigen Bestandteil der Armutsprävention darstellen.

Ein unerlässlicher weiterer Schritt zu einem integrierten und durchgängigen Beratungs- und Bildungsangebot im Quartier ist die Kontinuität dieser sozialräumlich gestalteten, überinstitutionellen Netzwerkarbeit mit einer Verortung auch in der Schule. Ohnehin strebt Bremen an, alle Kitas und Grundschulen in eine Verbundstruktur einzubinden, die eine nachhaltige projektunabhängige Zusammenarbeit zwischen Kita- und Schulstandorten gewährleistet. Kleinverbünde aus Kitas und Grundschulen sollen auf Basis eines gemeinsamen Kooperationsvertrages zusammenarbeiten. Damit und mit der geplanten flächendeckenden Umwandlung der Grundschulen in Ganztagsgrundschulen und den hierfür erforderlichen Umbaumaßnahmen hat die Stadtgemeinde Bremen gute Ansatzpunkte, um die künftig in den KiFaZ etablierten ganzheitlichen Bildungs- und Beratungsangebote für Familien, Eltern und Kinder im Quartier umfassend fortzusetzen.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. bei der Zusammensetzung der geplanten Verbünde von Kitas und Schulen zu berücksichtigen, dass an mindestens einem Standort des jeweiligen Kleinverbunds ein sozialräumliches Bildungs- und Beratungsangebot vorgehalten oder ein Standort entsprechend ausgebaut wird;
2. dabei zu prüfen, wo im Bestand die räumlichen Bedarfe für ein entsprechendes Angebot bereits vorhanden sind bzw. bei künftigen Um-, Aus- und Neubauten von Kita- und Schulstandorten die räumlichen Voraussetzungen für entsprechende Angebote zu schaffen;
3. sechs Monate nach Beschlussfassung, ein ressortübergreifendes Konzept vorzulegen, das
 - a. darlegt, wie die Kompetenzen in der Bildungs- und Beratungsstruktur in den jeweils ausgewählten Kita- und Grundschulstandorten durch entsprechend qualifiziertes Personal erhöht werden können,

- b. prüft, inwieweit eine Vernetzung mit bestehenden Beratungsstrukturen im Quartier möglich ist, um Doppelstrukturen zu vermeiden,
 - c. die erforderlichen zusätzlichen personellen und baulichen Ressourcen und Finanzbedarfe der zuständigen Ressorts Soziales und Kinder und Bildung darstellt,
 - d. entsprechend sozialer Indikatoren eine priorisierende Reihenfolge der zu berücksichtigen Standorte aufzeigt, um das Konzept schrittweise umzusetzen;
4. in diesen Prozess weitere relevante Akteur:innen wie spezialisierte Beratungsstellen, Weiterbildungsträger, freie Träger, Quartiersmanagement oder Quartierszentren einzubinden.

Petra Krümpfer, Gönül Bredehorst, Birgitt Pfeiffer, Jasmina Heritani,
Mustafa Güngör und Fraktion der SPD